



## Bebauungsplan „Biblis, 4. Gewann“

Aufgrund eines technischen Problems war eine vollständige Darstellung der Bauabwangsplanunterlagen auf der Homepage der Stadt Hockenheim zu Beginn der Offenlage am 20.05.2019 nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt die erneute Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Mitteilung des neuen Offenlagezeitraums. **Inhaltlich** entsprechen die auszulegenden Unterlagen den bisherigen Unterlagen. Es haben sich keine Änderungen ergeben.

### Offenlagebeschluss, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat in öffentlicher Sitzung am 25.07.2018 gemäß § 13 b BauGB beschlossen, für den nachfolgend aufgeführten Bereich ein Bauabwangsplanverfahren einzuleiten. Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13b i.V.m. § 13a BauGB liegen vor. Gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a Abs.2 Nr.1 BauGB und § 13 Abs.3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umwelprüfung nach § 2 Abs.4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs.2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs.1 und § 10a Abs.1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Einleitungsbeschluss wurde am 06.09.2018 in der Hockenheimer Tageszeitung ortsüblich bekannt gemacht. Die Grenze des Geltungsbereichs des Bauabwangsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem nachfolgend abgedruckten Lageplan (Stand vom 02.07.2018) zu entnehmen und wird durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt. Der Geltungsbereich des Bauabwangsplans hat eine Größenordnung von ca. 1,4 ha und umfasst die Grundstücke Flst.Nrn. 18998 (teilweise), 20372 (teilweise), 19001 (teilweise), 19002/1 (teilweise), 19002 (teilweise), 19000 (teilweise).



Der Gemeinderat der Stadt Hockenheim hat am 27.02.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bauabwangsplans mit örtlichen Bauvorschriften und der Entwurfsbegründung gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Es wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die Entwürfe der Planunterlagen (Planzeichnung, textliche Festsetzungen, Begründung) sowie der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften und die bereits vorliegenden Fachgutachten (Lärmgutachten, Bodengutachten, Artenschutzrechtliche Prüfung, Verkehrszählung, Verschattungsstudie), gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

**Montag, 03.06.2019 bis Montag, 08.07.2019 (jeweils einschließlich)** im Rathaus Hockenheim, Rathausstraße 1, 68766 Hockenheim, Fachbereich Bauen und Wohnen, 2. OG, Zimmer 206 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden können. Zusätzlich zur Offenlage bei der Stadt Hockenheim sind die Unterlagen auch auf der städt. Homepage [www.hockenheim.de](http://www.hockenheim.de) in der Rubrik Leben/Bauen/Unterrubrik Bauleitpläne-Bauleitpläne im Verfahren zur Einsichtnahme bereitgestellt.

DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bauabwangsplans verwiesen wird, werden während der Offenlage zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Die üblichen Dienststunden sind Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie zusätzlich Mittwochmittags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Jedermann hat das Recht, den Bauabwangsplanentwurf sowie den Entwurf über die örtlichen Bauvorschriften einzusehen und über den Inhalt Auskunft zu verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hockenheim abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauabwangsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von der/dem Antragsteller/in im Rahmen der Offenlage nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hockenheim, den 21.05.2019

gez.  
Dieter Gummer  
Oberbürgermeister